

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktidentifikator:

KATEBIT R65

Chemische Bezeichnung: Gemisch

Registrierungsnummer: Keine.

Index-Nr.: Keine.

UFI: Keine.

Interne Kennung: V076252

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Professionelle Verwendung von Asphaltemulsionen. Instandhaltung von Asphaltbelägen mit Beschichtungstechnik.

Nicht empfohlene Verwendungen: Das Produkt darf nicht auf andere Arten benutzt werden, als die in im Teil 1 und 7 aufgeführten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: PARAMO, a.s.

Sitz: Přerovská 560, 530 06 Pardubice, Tschechische Republik

Telefon: +420 466 810 111

E-mail: paramo@paramo.cz

Internetseite: www.paramo.cz

Für das SB verantwortliche Person: bl@paramo.cz

1.4 Notrufnummer

Dispatcher PARAMO, a.s.: +420 466 303 175

Toxikologisches Informationszentrum: Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2, Tel. für die Tschechische Republik (24 h täglich): 224 919 293, 224 915 402, Informationen nur für gesundheitliche Risiken – akute Vergiftungen von Menschen und Tieren

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt als gefährlich eingestuft.

Gewässergefährdend - chronisch, Kategorie 3: Aquatic Chronic 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine.

Signalwort: Kein Signalwort

Gefährliche Substanzen: Keine.

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Behälter in Übereinstimmung mit den regionalen oder nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett: Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

Weitere Erfordernisse: Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulativen und toxischen Substanzen oder sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Substanzen gemäß den Kriterien in Anhang XIII enthalten. EG-Verordnung (PBT, vPvB) bei einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in eine gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste mit endokrin wirkenden Eigenschaften aufgenommen wurden, noch Stoffe, die gemäß den in der Verordnung der Kommission in delegated festgelegten Kriterien als endokrin störend eingestuft wurden Power (EU) 2017/2100 oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Es ist kein brennbarer Stoff. Es ist darauf zu achten, dass Haut und Augen geschützt werden. Direkter Kontakt mit Haut und Augen kann zu Reizungen führen.

Verursacht bei unbeabsichtigter Freisetzung eine Verunreinigung von Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden. Die Verwendung von Asphalt emulsion zur Oberflächenbehandlung in direktem Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser ist nicht zugelassen. Die Möglichkeit der Auslaugung der verwendeten Emulgatoren nach der Ausfällung der Emulsion ist gering. Bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt kann es zur Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser sowie zur Kontamination des Bodens kommen. Durch den Kontakt mit dem Aggregat oder die Verdunstung von Wasser wird es in Asphalt und Wasser getrennt. Der verwendete Emulgator ist praktisch unlöslich in Wasser.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist keine Substanz.

3.2 Gemische

Seznam látek obsažených ve výrobku, které splňují kritéria přílohy II nařízení (ES) č. 1907/2006 pro zařazení do této části.

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Gew.-%	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EC: 231-595-7 CAS: 7647-01-0 Registrierungsnummer: 01-2119484862-27	Chlorwasserstoffsäure 31 %	0,38	H290, Met. Corr. 1 H314, Skin Corr. 1B, c≥ 25 H315, Skin Irrit. 2, c≥ 10 H318, Eye Damage 1, c≥ 25 H319, Eye Irrit. 2, c≥ 10 H335, STOT SE 3, c≥ 10	
EC: 272-756-1 CAS: 68910-93-0 Registrierungsnummer: 01-2119492544-31	Polykondensat von Tallsäuren mit Polyaminen	< 0,3	H315, Skin Irrit. 2 H318, Eye Damage 1 H400, Aquatic Acute 1, M=1 H410, Aquatic Chronic 1, M=1	
EC: 265-078-2 CAS: 64741-77-1 Registrierungsnummer: 01-2119474208-35 Indexnummer: 649-437-00-4	Destillate (Erdöl), leichte hydrogecrackte	0,3	H304, Asp. Tox. 1 H315, Skin Irrit. 2 H332, Acute Tox. 4, LC ₅₀ = 4100 H351, Carc. 2 H373, STOT RE 2 H411, Aquatic Chronic 2	*
EC: 230-528-9 CAS: 7173-62-8 Registrierungsnummer: 01-2119487002-46	(Z)-N-9-octadecenylpropan-1,3-diamin	< 0,15	H302, Acute Tox. 4, LD ₅₀ = > 300 - 2 000 mg/kg H314, Skin Corr. 1B H318, Eye Damage 1 H372, STOT RE 1 H400, Aquatic Acute 1, M=10	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

			H410, Aquatic Chronic 1, M=1	
--	--	--	------------------------------	--

* Stoffe, für den nationale gesetzliche Grenzwerte für das Arbeitsumfeld festgelegt sind.

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei der Ersten Hilfe dem Betroffenen enge Kleidungsstücke lockern, warm und ruhig halten. Falls der Betroffene bei Bewusstsein ist, in die stabile Lage bringen und sofort ärztliche Hilfe herbeirufen. Im Fall eines Herzstillstandes beim Betroffenen eine Herzmassage durchführen und sofort ärztliche Hilfe herbeirufen. Falls der Betroffene nicht bei Bewusstsein ist und atmet, diesen in die stabile Lage bringen und ärztliche Hilfe herbeirufen.

Die Erste-Hilfe-Anweisungen sind nach den einzelnen Expositionswegen unterteilt:

Nach Inhalation: Im Fall der Einatmung von Aerosol den Betroffenen in die frische Luft bringen.

Nach Kontakt mit der Haut: Bei heißem Asphalt Spritzasphaltschicht vorzugsweise Wasser zu kühlen. Die abgekühlte Asphalt darf nicht von der Haut entfernt werden erstellt Blasen zu stören. Asphalt wird entfernt, nur dann, wenn sie betroffenen Augen oder Ohren sind. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Berührung mit den Augen: Kontrollieren ob der Betroffene Kontaktlinsen trägt, wenn ja, diese entfernen. Die Augen mit einer ausreichenden Wassermenge (wenn möglich lauwarms Wasser) mindestens 15 Minuten spülen. Im Fall, dass die Reizung anhält ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Den Mund mit Wasser spülen, nie Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Inhalation: Kontrollieren Sie die Atmung und die Pulsfrequenz des Betroffenen. Kein Erbrechen herbeiführen..

Nach Aufnahme durch Verschlucken und Inhalation: Erbrechen und Magenspülungen sind kontraindizierend. Die Anwendung von Die Applikation von medizinischer Kohle ist ineffektiv. Der Betroffene wird ununterbrochen für die Dauer von 48 bis 72 Stunden beaufsichtigt. Die Anzeichen eines Lungenödems beginnen 6 Stunden nach der Einnahme oder Einatmung und halten mindestens 48 bis 72 Stunden an.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schwerer, mittlerer, leichter Luftschaum, Löschpulver, CO₂.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl (nur zum Kühlen einsetzen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandrückstände und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte, die Rauch oder Gasen Ausgesetzt sind, müssen mit einem Atem- und Augenschutz ausgerüstet sein. Bei Einsätzen in geschlossenen Räumen muss ein isolierter Atemschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vorbeugung der Verunreinigung von Kleidungsstücken und Schuhen mit dem Produkt und des Kontaktes mit der Haut und den Augen. Geeignete Schutzkleidung tragen, verschmutzte Kleidung sofort wechseln. Lüftung des betroffenen Raumes sicherstellen.

Einsatzkräfte

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

Verwenden Sie je nach Leckagerate hohe Gummistiefel oder Gummianzug. Achten Sie auf die hohe Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

So schnell wie möglich eine Ausbreitung der Entweichung und des Eindringens in die Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser und in das Erdreich verhindern, am besten durch die Abgrenzung der Fläche (Dämme, Schutzwälle, Verschluss der Kanaleinlässe). Die zuständigen Organe verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Fall des Entweichens lokalisieren, und wenn möglich, das Produkt abpumpen oder das Produkt mechanisch entfernen, von Wasseroberflächen abziehen. Reste oder geringere Mengen vom Wassersorbent aufsaugen lassen (Vapex, Chezacarb, Sägespäne, Sand) und in geeignete und beschriftete Behälter zur Übergabe zur Entsorgung im Einklang mit der geltenden Legislative für Abfälle aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Außer den in diesem Abschnitt angeführten Anweisungen werden weitere wichtige Informationen auch in Abschnitt 8 – Einschränkung der Exposition und in Abschnitt 13 – Anweisungen zur Beseitigung angeführt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie beim Pumpen hohe Reibungskräfte auf die Emulsion, das Pumpen mit Zahnpumpen ist möglich. Eine Vermischung mit Emulsionen anionischer Natur und alkalischen Lösungen darf nicht erfolgen. Es kommt zu einer Zersetzung der Emulsion. Die Emulsion muss vor der Verwendung gründlich gemischt werden. Bei Frost- oder Regengefahr darf die Emulsion nicht gehandhabt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sie wird bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C in stehenden Behältern gelagert, mit der Möglichkeit der Durchmischung durch Umwälzung mit einer Kreiselpumpe oder mechanisch, mit der Möglichkeit, die Emulsion einmalig auf 60 °C zu erwärmen, durch Heizschlangen mit Wasser bis 90 °C. Tanks nach anionischen Emulsionen müssen gründlich ausgespült werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Eine sehr weit verbreitete Anwendung im Außenbereich, bei der der Stoff Teil des Grundmaterials eines Objekts oder seiner Oberfläche wird.

Instandhaltung von Asphaltbelägen durch Beschichtungstechnik.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält Stoffe, für die Expositionslimits für das Arbeitsumfeld festgelegt sind.

Mineralöl (Aerosol) - AGW, TRGS 900:

5 mg/m³

Konzentrationsschätzwerte, bei denen keine nachteiligen Auswirkungen von DNELs und PNECs auftreten:

Destillate (Erdöl), leichte hydrogecrackte	DNEL Arbeiter: Inhalation/langfristige/systemische Wirkung 68,3 mg/m ³ Inhalation/kurzfristige/systemische Wirkung 4300 mg/m ³ dermale/langfristige/systemische Wirkung 2,9 mg/kg Körpergewicht/Tag DNEL Öffentlichkeit: Inhalation/langfristige/systemische Wirkung 20 mg/m ³ Inhalation/kurzfristige/systemische Wirkung 2600 mg/m ³ dermale/langfristige/systemische Wirkung 1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag orale/langfristige/systemische Wirkung 1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Polykondensat von Tallsäuren mit Polyaminen	DNEL Arbeiter: Inhalation/langfristige/systemische Wirkung 1,7 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

	<p>dermale/langfristige/systemische Wirkung 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag</p> <p>PNEC: Süßwasser 0,0428 mg/L Salzwasser 0,0043 mg/L Süßwasser Sediment 167,1 mg/kg Sediment o.W. Salzwasser Sediment 16,71 mg/kg Sediment o.W. Mikroorganismen/WABE 10,4 mg/L Boden 9,44 mg/kg Boden o.W.</p>
(Z)-N-9-octadecenylpropan-1,3-diamin	<p>DNEL Arbeiter: Inhalation/langfristige/systemische Wirkung 0,035 mg/m³ dermale/langfristige/systemische Wirkung 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag</p> <p>PNEC: Süßwasser 0,01 mg/L Salzwasser 0,001 mg/L Süßwasser Sediment 1,72 mg/kg Sediment o.W. Salzwasser Sediment 0,172 mg/kg Sediment o.W. Mikroorganismen/WABE 0,251 mg/L Boden 10 mg/kg Boden o.W. Raubtiere 0,089 mg/kg Diät</p>
Chlorwasserstoffsäure 31 %	<p>DNEL Arbeiter: Inhalation/langfristige /lokale Wirkung 8 mg/m³ Inhalation/kurzfristige/lokale Wirkung 15 mg/m³</p> <p>PNEC: Süßwasser 0,036 mg/L Salzwasser 0,036 mg/L Mikroorganismen/WABE 0,036 mg/L</p>

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Einhaltung der allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, nicht essen, trinken, rauchen. Nach dem Reinigen der Haut mit warmem Wasser und Seife, die betroffene Stelle präventiv mit einer Regenerationscreme behandeln.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille, gegebenenfalls ein Gesichtsschutz.

Hautschutz: Verwenden Sie ölbeständige Schutzhandschuhe, die gemäß EN 374 geprüft wurden und vorzugsweise aus Nitril oder Neopren bestehen. Die Klasse der Permeation sollte in Abhängigkeit von der durchgeführten Aktivität gewählt werden, bei der Hautkontakt auftreten kann.

Atemschutz: Nicht notwendig, bei der Entstehung von Aerosol eine Maske mit einem A, AX (braun) oder einen anderen geeigneten Typ zum Schutz vor organischen Gasen und Dämpfen verwenden.

Wärmegefahr: Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Austreten in die Umwelt mit allen verfügbaren Mitteln muss vermieden werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig (kolloidales system)
Farbe:	braun bis schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsgrenzwert:	nicht festgelegt
Schmelzpunkt (~ Flüssigkeitspunkt):	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Entzündbarkeit:	nicht brennbare Flüssigkeit
Untere und obere Explosionsgrenze:	bildet unter normalen Bedingungen keine explosiven Dämpfe
Flammpunkt:	nicht festgelegt
Zündtemperatur:	nicht festgelegt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: KATEBIT R65

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

Zersetzungstemperatur:	keine spontane Zersetzung
pH:	2,1 bis 5 bei 20 °C
Kinematische Viskosität :	Entladungszeit C4/40 °C: 5 bis 70 s
Löslichkeit:	frei mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht festgelegt
Dampfdruck:	nicht festgelegt
Relative Dampfdichte:	im Hinblick auf den niedrigen Dampfdruck wird diese nicht festgelegt
Dichte:	1000 kg/m ³ bei 15 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Die Emulsion spaltet sich nach Verdunstung des Wassers, durch Alkalisierung und durch Kontakt mit der Gesteinsoberfläche.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter dem Gefrierpunkt aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Anionische Emulsionen, Laugen und ihre Lösungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:** Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

Abschätzung der akuten Toxizität des Gemisches:

ATE oral > 2000 mg/kg Körpergewicht

ATE dermal > 2000 mg/kg Körpergewicht

Destillate (Erdöl), leichte hydrogecrackte	Inhalationstoxizität LC ₅₀ 4100 mg/m ³ (Ratte, OECD TG 434) dermale Toxizität LD ₅₀ > 4300 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen, OECD TG 401) orale Toxizität LD ₅₀ 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte, OECD TG 403)
Polykondensat von Tallsäuren mit Polyaminen	dermale Toxizität LD ₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) orale Toxizität LD ₅₀ > 2000 - 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
(Z)-N-9-octadecenylpropan-1,3-diamin	orale Toxizität LD ₅₀ > 300- 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte, OECD TG 423)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.**Keimzellmutagenität:** Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

Karzinogenität: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Die Kriterien für die Klassifizierung wurden nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Substanzen, die als endokrin wirkende Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten zur akuten und chronischen Toxizität der einzelnen Komponenten wurde das Produkt als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft - H412.

Polykondensat von Tallsäuren mit Polyaminen	<p>Akute Toxizität EC₁₀ (72 h) 0,1 - 1 mg/L, Pseudokirchnerella subcapitata, OECD TG 201 EC₅₀ (72 h) > 1 mg/L, Pseudokirchnerella subcapitata, OECD TG 201 LC₅₀ (96 h) 0,1- 1 mg/L, Danio Rerio, OECD TG 203 EC₅₀ (48 h) 0,1 - 1 mg/L, Daphnia magna, OECD TG 202</p> <p>Chronische Toxizität NOEC (21 Tage) 0,01 - 0,1 mg/L, OECD TG 211</p> <p>Toxizität EC₅₀ (3 h) > 100 mg/L</p>
Destillate (Erdöl), leichte hydrogecrackte	<p>Akute Toxizität LL₅₀ (72 h) 22 mg/L LL₅₀ (96 h) 21 mg/L EL₅₀ (48 h) 68 mg/L</p> <p>Chronische Toxizität NOEL (14 Tage) 0,083 mg/L NOEL (21 Tage) 0,21 mg/L</p> <p>Toxizität LL₅₀ (72 h) 15,41 mg/L</p>
(Z)-N-9-octadecenylpropan-1,3-diamin	<p>Akute Toxizität EC₅₀ (72 h) 0,01- 0,1 mg/L, Desmodesmus subspicatus, OECD TG 201 LC₅₀ (96 h) 0,1 - 1 mg/L, Brachydanio rerio EC₅₀ (48 h) 0,1- 1 mg/L, Daphnia magna</p> <p>Chronische Toxizität NOEC (21 Tage) 0,001 - 0,01 mg/L, Daphnia magna</p>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wird nicht angegeben. Aufgrund des log P o/w Werte ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriges Potential erwartet werden.

12.4 Mobilität im Boden

Wird nicht erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulativen und toxischen Substanzen oder sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Substanzen gemäß den Kriterien in Anhang XIII enthalten. EG-Verordnung (PBT, vPvB) bei einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Produktname: KATEBIT R65

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in eine gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste mit endokrin wirkenden Eigenschaften aufgenommen wurden, noch Stoffe, die gemäß den in der Verordnung der Kommission in delegated festgelegten Kriterien als endokrin störend eingestuft wurden Power (EU) 2017/2100 oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew. .-% oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ist nicht erwartet.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungsarten des Stoffes: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle oder nicht genutzte Reste an eine Person übergeben, die eine Berechtigung zum Verfahren mit Abfällen gemäß dem lokalen Gesetz.

Abfallcode: O/N 05 01 17, im Sorbent: N 15 02 02

Entsorgungsart der kontaminierten Verpackung: Die ordentlich entleerte Verpackung auf einer Deponie für gefährliche Stoffe abgeben. Verpackungen mit Produktresten an einer von der Gemeinde bestimmten Stelle lagern oder einer Person mit einer Berechtigung zum Verfahren mit Abfällen übergeben.

Kontaminierter Verpackungscode: N 15 01 10

Rechtsvorschriften für Abfälle:

Richtlinie (EG) Nr. 98/2008/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie (EG) Nr. 94/62 / EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Benennung und Kennzeichnung gemäß der europäischen Vereinbarung über den Transport von RID/ADR Gefahrgut.

Ist keine gefährliche Sache aus der Sicht der Vorschriften ADR, RID, ADN, IMDG und ICAO TI.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Gilt nicht.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Gilt nicht.

14.3 Transportgefahrenklassen

Gilt nicht.

14.4 Verpackungsgruppe

Gilt nicht.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sind nicht für einen Großtransport gemäß diesen Vorschriften bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: **KATEBIT R65**

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- ✓ Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Bewilligung und Einschränkung von chemischen Stoffen, über die Errichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH)
- ✓ Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (EG) Nr. 1272/2008, über die Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- ✓ Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verzeichnis der Gefahrenhinweise, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentralnervensystem).
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verzeichnis der zusätzlicher Gefahrenhinweise, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind: Keine.

Verzeichnis der Sicherheitshinweise, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Behälter in Übereinstimmung mit den regionalen oder nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen, die hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes wichtig sind

Das Produkt darf nicht – ohne spezielle Zustimmung des Herstellers/Importeurs – zu einem anderen Zweck benutzt werden, als es in Teil 1 und 7 aufgeführt ist. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften für den Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende zu den Abkürzungen und abgekürzten Wörtern, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationtoxizität
ATE	Abschätzung der akuten Toxizität
Carc.	Karzinogenität
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2020/878

Produktname: KATEBIT R65

Ausgabedatum: 2022-03-01

Version: 4.0

Datum der vorherigen Version: 2018-05-09

EC ₅₀	Half maximal effektive Konzentration
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung / Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation für gefährliche Güter
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Population bewirkt
LD ₅₀	Tödliche Dosis eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Population bewirkt
Log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Mutag.	Keimzellmutagenität
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkungen
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
OECD TG	OECD-Richtlinien für die Prüfung von Chemikalien
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
Skin Corr./Irrit./Sens.	Ätzwirkung / Reizwirkung / Sensibilisierung der Haut
STEL	Kurzfristige Expositionsgrenze
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TWA	Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexem Reaktionsprodukt oder biologischem Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Hoch persistent und hoch bioakkumulativ

Hinweis für die Schulung

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt ist der Benutzer verpflichtet, sich mit den Sicherheitsgrundsätzen bekanntzumachen, die sich auf die Handhabung mit dem Produkt beziehen. Es ist notwendig, die entsprechenden Schulungen am Arbeitsplatz zu absolvieren.

Informationen zu Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

- ✓ Gesamtverwaltungsänderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Erklärung: Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH ausgearbeitet. Es enthält die Angaben, die für die Sicherstellung des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes notwendig sind. Diese Angaben ersetzen nicht die Qualitätsspezifikation und können nicht als Garantie der Eignung und Anwendbarkeit dieses Produkts für eine konkrete Applikation angesehen werden. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Einklang mit unseren gültigen Rechtsvorschriften. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Rechtsvorschriften ist der Abnehmer verantwortlich.